

Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer -
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Bebauung -
- Vorhandene Bebauung - Überdachung -
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.04.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 (Handorf) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.12.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den 28.04.1986

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.04.1986 als Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 28.04.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.09.1986 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.09.1986 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 20.10.1986

L.S. gez. i.V. Warstat
Stadtdirektor

Vervielfältigungsmerkmale:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 26
Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungsmerkmale:
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979
Az. A1 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.04.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1985 bis 03.06.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 28.04.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verlegung der Genehmigungsbefugnisse (Az. 60/691-01/23-6/1) vom heutigen Tage unter Aufhebung der Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die Genehmigungsbefugnisse sind auf Antrag der Stadt Peine unter dem Az. 60/691-01/23-6/1 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG übertragen worden.

Genehmigungsbehörde: Peine, den 3. Sep. 1986
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Vogel
Diplom-Ingenieur

L.S.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 05.11.1987

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

GRZ 0,4

- Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig (siehe textliche Festsetzung Nr. 1) -
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Peine
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr. 3)
- Verbot der Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 (Handorf)

Textliche Festsetzungen

- 1.) Im allgemeinen Wohngebiet (WA) dürfen in der offenen Bauweise Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 4 Abs. 4 BauNVO)
- 2.) Das Maß von O.K. Straßenkrone bis O.K. Erdgeschosfußboden (Sockelhöhe) darf 1,00m nicht überschreiten.
- 3.) Sichtflächen sind von Einfriedigungen und Bepflanzungen die höher als 0,80m sind, sowie von baulichen Anlagen freizuhalten.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.04.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 28.04.1986

Katasteramt Peine

L.S. gez. Torens
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.04.1985 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1985 bis 03.06.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 28.04.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

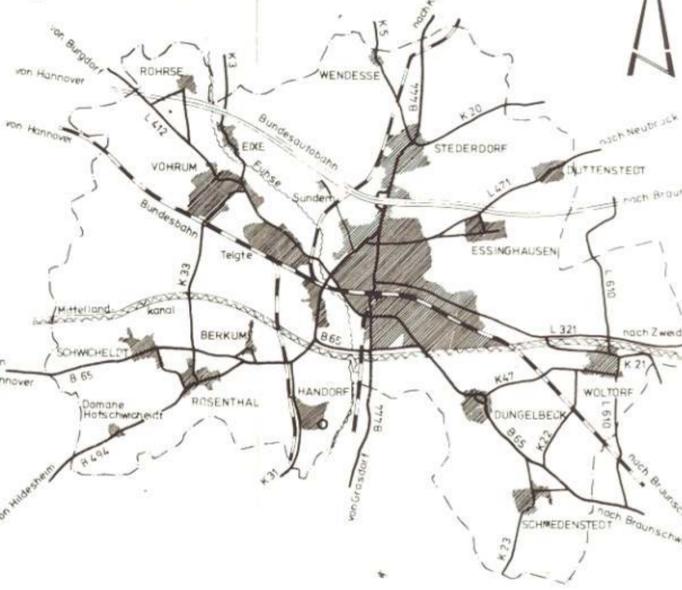
Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.04.1985 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1985 bis 03.06.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 28.04.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Übersichtsskizze

Ungef. Maßstab 1:100.000



Praambel

Aufgrund des § 3 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, per S. 3671), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 6, -Handorf-, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 28.04.1986

gez. Heinze
Bürgermeister

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr.6

(Hohes Feld)
- Handorf -

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	26
Maßstab	1:1000